

PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. Juni 2023 · Beschluss 156-2023

3.3.1.2 Betrieb

IDG-Status: öffentlich

Stadion Schluefweg; Anschaffung Videowürfel; Neuausschreibung - Genehmigung Ausschreibungsunterlagen (einschl. Eignungs- und Vergabekriterien)

Ausgangslage

Der bestehende Videowürfel in der stimo Arena wurde im Jahr 2008 angeschafft. Er besteht aus vier Videoscreens, sowie einer Match-Uhr, die auf allen vier Seiten sichtbar ist. Die elektronischen Bauteile dieses für den Spielbetrieb notwendigen Instruments haben ihre Lebensdauer erreicht. Bereits in den letzten Jahren wurden immer mehr Flächen sichtbar an denen die LEDs nicht mehr funktionsfähig sind. Ersatzteile sind leider nicht mehr erhältlich. Für die laufende Saison 2022/23 der EHC Kloten Sport AG wurden alle noch irgendwie organisierbaren Ersatzteile aufgetrieben um den Würfel für den Meisterschaftsbetrieb nochmals mehr oder weniger zufriedenstellend zu betreiben. Eine Ersatzanschaffung des Videowürfels ist unumgänglich.

In mehreren Sitzungen mit dem EHC Kloten wurden die Ausschreibungselemente des Videowürfels definiert:

- Scoreboard System
- LED-Würfel
- Wartungsvertrag
- Unternehmerzusätze

Die verschiedenen Bauteile des Würfels (Videoscreens, Spielstandanzeige, verschiedene Uhren in Garderoben der Heim- und Gastmannschaft, Schiedsrichter wie auch Restaurant, Bedienelemente im Tower sowie in der Punkterichterbank) sollen von einem Lieferanten abgedeckt werden. Nur die eventuell notwendige neue Verkabelung der Bauteile muss an ein Elektrounternehmen vergeben werden.

In das Investitionsbudget von 2022 wurde unter der Inv. Nr. 340.5060.073 ein Gesamtkredit von Fr. 900'000 eingestellt. Für die Anschaffung und Montage des Würfels stehen noch Fr. 840'000 zur Verfügung. Der Betrag von Fr. 800'000 ist im Budget 2023 erneut abgebildet.

Mit Beschluss 305-2022 vom 22. November 2022 genehmigte der Stadtrat die für die Ausschreibung notwendigen Eignungs- und Zuschlagskriterien und der Bereich Freizeit + Sport führte in Zusammenarbeite mit Fachplaner und der Abteilung Liegenschaften die Submission und anschliessende Auswertung der Angebote durch.

Mit Beschluss 24-2023 vom 24. Januar 2023 erteilte der Stadtrat der Firma Event AG den Zuschlag. Gegen diesen Zuschlag legt Firma Sportsevision Rekurs ein, weswegen die Ausschreibungsunterlagen nochmals durch Schneider Rechtsanwälte AG rechtlich geprüft wurden.

Die Prüfung kam zu dem Schluss, dass zwischen der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und der weiteren Projektausarbeitung festgestellt wurde, dass der LED-Würfel von seiner Dimension und Ausgestaltung her, insbesondere was Form und Fläche betrifft, im Rahmen der erfolgten Ausschreibung nicht ideal definiert

Laufnummer · 8438 Signatur · 2022.Kloten.2850 Protokoil Stadtrat Kloten

Seite 1 von 5

worden ist. Weiter wurden bezüglich gewisser Punkte andere Ausgestaltungen bzw. Ausgestaltungsmöglichkeiten gewünscht. Dies hat zu einer wesentlichen Projektänderung geführt, weswegen der Stadtrat mit Beschluss 44-2023 vom 07. März 2023 die Arbeitsvergabe aufhob und eine Neuausschreibung der Arbeiten verfügte. Der Entscheid wurde mit Verfügung des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 30. März 2023 bestätigt.

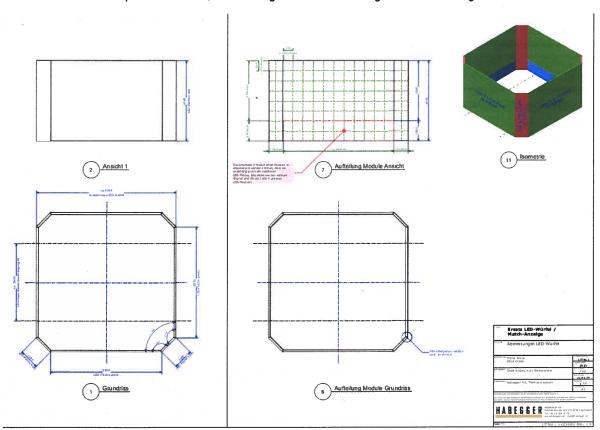
Erwägungen

Die gewünschten Änderungen des Projektes wurden durch den Bereich Freizeit + Sport in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaften und Firma Habegger AG mit Schneider Rechtsanwälte AG koordiniert und ausgearbeitet. Hierbei wurden auch strukturelle Anpassungen vorgenommen, welche in die neuen Ausschreibungsunterlagen eingearbeitet wurden.

Projektänderung

Die Gestaltung des Videowürfels wurde im Zuge der Neuausschreibung vollständig überarbeitet. So wurde die Form an die maximal mögliche Grösse optimiert und von abgeschrägten Kanten abgesehen. Weiter sollen auch die Kanten via LED bespielbar sein.

Des Weiteren wurde die Unterkonstruktion optimiert und das Gewicht so massgeblich reduziert. Auf diese Weise konnte der Würfel so optimiert werden, dass eine grössere Ausführung des Würfels möglich ist.



So wurde die Grund-LED-Fläche von $5000 \times 4000 \text{mm}$ auf $5500 \times 4000 \text{mm}$ erhöht und die Kanten von $1000 \times 4000 \text{mm}$ auch als LED-Screens ausgeführt.

Die Ausführung des Würfels wurde in mehreren Sitzungen mit der EHC Kloten Sport AG besprochen, damit der Würfel den Anforderungen des Hauptnutzers der Halle möglichst entspricht.

Laufnummer · 8438 Signatur · 2022.Kloten.2850

Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibung des Videowürfels soll erneut im offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Die Unterlagen wurden durch Schneider Rechtsanwälte geprüft und strukturell angepasst. Neu werden die Submissions-unterlagen in 5 Teile gegliedert:

Preisblatt zur Übersicht

Teil A Submissionsbedingungen

• Teil B Leistungsverzeichnis

• Teil C Angebotsformulare

Teil D Vertragsentwurf

Teil A (Submissionsbedingungen):

Im Teil A der Ausschreibungsunterlagen werden allgemeine Bedingungen der Submission angegeben. Neben einem allgemeinen Beschrieb des Projekts und der Organisationsstruktur werden auch Eignungs- und Zuschlagskriterien abgefragt:

Kriterium	Beschrieb	Nachweis
EK1 Finanzielle Leistungsfähigkeit	Die Anbietenden und allfällige Subunternehmen sind beide je aus wirtschaftlicher Sicht für die Erfüllung des Auftrages geeignet.	o Formular C1 o Formular C2
EK 2 Versicherungen	Die Anbietenden verfügen über eine branchenübliche Haftpflicht- und Berufshaftversicherung mit einer Deckungssumme mindestens in der Höhe des Projektumfangs.	Formular C1Formular C2
EK 3 Organisatorische Leistungsfähigkeit	Die Anbietenden zusammen mit allfälligen Subunternehmen verfügen über ausreichende und geeignete personelle Ressourcen zur ordentlichen Auftragserfüllung. Die Anbietenden bestätigen, dass sie zusammen mit allfälligen Subunternehmen über mindestens zehn Mitarbeitende verfügen, welche für die Auftragserfüllung zur Verfügung stehen.	o Formular C1

Die abgefragten Eignungskriterien sind durch die Anbieter in Teil C anzugeben.

Die Zuschlagskriterien wurden aufgrund des neu definierten Projektumfangs ebenfalls angepasst und wie folgt definiert:

Kriterium	Gewichtung in %
ZK1 Offertsumme	50
ZK2 Termine	15
ZK3 Referenzen Scoreboard-System	20
ZK4 Referenzen LED-Würfel	10
ZK5 Ausbildung von Lernenden	5

Teil B (Leistungsverzeichnis):

Die Grundgliederung der Ausschreibungselemente im Leistungsverzeichnis wurde aus der ursprünglichen Ausschreibung übernommen und bleibt unverändert.

- Scoreboard System
- LED-Würfel
- Wartungsvertrag
- Unternehmerzusätze

Die verschiedenen Bauteile des Würfels (Videoscreens, Spielstandanzeige, verschiedene Uhren in Garderoben der Heim- und Gastmannschaft, Schiedsrichter wie auch Restaurant, Bedienelemente im Tower sowie in der Punkterichterbank) sollen von einem Lieferanten abgedeckt werden. Nur die eventuell notwendige neue Verkabelung der Bauteile muss an ein Elektrounternehmen vergeben werden.

Die Spielstandanzeige muss so einfach wie möglich gestaltet sein damit sie auch für Nachwuchs- und für Plauschspiele verwendbar ist. Das gesamte System muss dem heutigen Stand der Technik entsprechen und den Besuchern von Eishockey-Nationalleague-Spielen sowie anderen Sportveranstaltungen bzw. Nutzungen von Dritten (Vorträgen, Präsentationen, etc.) entsprechen. Die Grösse und Gestaltung des Videowürfels wurde in den Ausschreibungen definiert, damit die Vergleichbarkeit der Angebote gewährleistet bleibt. Eine Bereinigung der Flächen ist in den neuen Ausschreibungsunterlagen nicht vorgesehen.

Teil C (Angebotsformulare):

Teil C der Ausschreibungsunterlagen enthält Formulare, welche durch die Anbieter auszufüllen sind. Die Angaben geben Aufschluss über die Eignung sowie Angaben, welche zur Bewertung der Zuschlagskriterien notwendig sind.

Teil D (Vertragsentwurf):

Der Sinn und Zweck hinter dem Beilegen des Vertragsentwurfes ist, den Anbietenden ein erstes Bild über gewisse Modalitäten der Leistungserbringung abzugeben.

Terminprogramm

Ausschreibung auf SIMAP	12. Juni 2023
Fragen zu den Angebotsunterlagen	23. Juni 2023
Termin für die Beantwortung der Fragen	05. Juli 2023
Eingabefrist Angebote	19. Juli 2023
Angebotsöffnung (nicht öffentlich)	10. August 2023
Zuschlagserteilung	22. August 2023
Vertragsschluss	01. September 2023

Lieferfristen und Montagetermine müssen im Anschluss mit dem Zuschlagsempfänger koordiniert werden.

Finanzen

Gemäss aufgehobenem StR-Beschluss 24-2023 vom 24. Januar 2023 wurden die Kosten als gebunden erachtet. An diesem Beschluss soll weiter festgehalten werden. Die Höhe der Kosten wird sich jedoch im Zuge der Ausschreibungen und eingehenden Angebote weiter verifizieren. Daher ist geplant den Kredit bei der Arbeitsvergabe bewilligen zu lassen.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung wurde vorsorglich auch für das Jahr 2024 ein Budget von Fr. 840'000 eingestellt.

Beschluss:

- Der Stadtrat genehmigt die Eignungs- und Zuschlagskriterien im offenen Verfahren.
- Der Stadtrat nimmt die revidierten Submissionsunterlagen zur Kenntnis.

Mitteilungen an:

- BL Finanzen + Logistik
- BL Freizeit + Sport
- Leiter Liegenschaften
- Projektleiter Hochbau Liegenschaften

Für Rückfragen ist zuständig: Mirco Winkenbach, PL Hochbau, 044 815 12 68, mirco.winkenbach@kloten.ch

Kurt Steinwender, BL F+S, 044 804 85 98, kurt.steinwender@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN

René Huber Präsident

Styl. Verwaltungsdirektor

Versandt: -8. Juni 2023